

Der Landrat teilte mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Betreuung der Flüchtlingsunterkunft in Hennef (Hennef II) im Innenverhältnis Unterstützung durch die Stadt Hennef erhalten habe. Zudem habe man die Information, dass - nachdem die Unterkunft wieder ertüchtigt worden sei - ab dem 17.11.2015 250 neue Flüchtlinge der Flüchtlingsunterkunft Hennef II zugewiesen werden sollen.

Weiter sagte der Landrat, dass er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihr Engagement und ihren Einsatz im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung in den verschiedenen Bereichen gedankt habe.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty bezüglich der Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte antwortete Ltd. KVD 'in Udelhoven, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach aktuellem Stand rund 1,5 Millionen Euro für den Betrieb der Notunterkünfte in Hennef (Hennef II) und Troisdorf (Troisdorf II) ausgegeben habe.

Erstattungen seien noch nicht erfolgt, jedoch habe man durch die Bezirksregierung Köln die Zusage, dass alle mit der Errichtung und dem Betrieb der Notunterkünfte verbundenen Kosten erstattet werden.

Der Landrat ergänzte, im Rahmen einer Telefonkonferenz mit der Regierungspräsidentin sei mitgeteilt worden, dass eine Erstattung in drei bis vier Wochen erfolge, sobald die Abrechnungsunterlagen mit den prüfbaren Belegen der Bezirksregierung vorlägen.

Abg. Dr. Lamberty fragte, ob der Rhein-Sieg-Kreis einen Überblick über die Höhe der Erstattungen an die kreisangehörigen Kommunen habe.

Der Landrat erläuterte, dass auch die Kommunen im Wege der Amtshilfe durch das Land in Anspruch genommen worden seien. Somit würden die Kommunen die entstandenen Kosten für die Flüchtlingsbetreuung direkt mit der Bezirksregierung abrechnen.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, ob der Rhein-Sieg-Kreis Informationen über die Anzahl künftiger Flüchtlingszuweisungen durch das Land habe und ob es eine Obergrenze für die Flüchtlingsaufnahme gebe, sagte der Landrat, dass es sich hierbei um Entscheidungen handle, die nicht auf Kreisebene getroffen werden. Im Rahmen der letzten Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten habe man die Thematik der Aufnahmekapazität für Flüchtlinge erörtert. Demnach hätten verschiedene Kommunen eine Überlastungsanzeige gegenüber der Bezirksregierung abgegeben. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Landrates, darüber zu entscheiden.

Darüber hinaus wies der Landrat darauf hin, dass die Regierungspräsidentin sowie die neue Leiterin des Flüchtlingsstabes bei der Bezirksregierung zugesagt hätten, weder den Rhein-Sieg-Kreis noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Errichtung weiterer Notunterkünfte im Rahmen der Amtshilfe in Anspruch zu nehmen.

Andererseits bedeute dies jedoch, dass die Flüchtlinge nunmehr für eine dauerhafte Unterbringung schneller den Kommunen zugewiesen werden. Damit erreichten die Kommunen die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.